

Aufgrund der Wahlen ins Grossratsbüro vom 2. Februar 2005 und aufgrund der Absprachen zwischen den Fraktionen steht fest, dass das Amt des Grossratspräsidiums während der Legislatur 2005 - 2009 ausschliesslich von Männern ausgeübt werden wird. Diese Situation ist unbefriedigend und zeigt auf, dass die bisher ungeschriebenen Regeln zur Besetzung des Amts der „höchsten Baslerin“ resp. „des höchsten Baslers“ nicht konsequent eingehalten werden. Zweck der geltenden informellen Regeln ist es, dass die Wahlbevölkerung im Laufe einer Legislaturperiode möglichst in ihrer ganzen Breite im Grossratspräsidium repräsentiert wird. So ist es im Sinne der Proporzprinzips sinnvoll, die Grossen der Fraktionen zu berücksichtigen. Diese Regel wurde für die Legislatur 2005 - 2009 mehr oder weniger eingehalten. Hingegen ist es aus demokratie-politischer Sicht unhaltbar, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt bei der Besetzung des Grossratspräsidiums während einer ganzen Legislatur übergegangen wird. Es braucht verbindliche Regeln, um die Übervertretung der Männer im Amt des Grossratspräsidiums zu korrigieren.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wahlen 2004 eine stärkere Repräsentanz der Frauen in den politischen Gremien des Kantons Basel-Stadt gebracht haben. In den Regierungsrat wurde der Frauenanteil verdoppelt. Im Grossen Rat sitzen mehr Grossrätinnen als bisher. Die meisten weiblichen Ratsmitglieder verzeichnen mit 69% die Fraktion Grünes Bündnis. Grünes Bündnis und SP stellen 37 der 47 Parlamentarierinnen (78%). Mit 47 Frauen (36.2%) sitzen zu Beginn der Legislatur 2005 - 2009 so viele Grossrätinnen wie noch nie im Basler Parlament. Der Große Rat hält damit auch den höchsten Frauenanteil aller kantonalen Parlamente in der Schweiz. Dieses Ergebnis der Wahlen 2004 zeigt, dass die Wählenden - Männer und Frauen - auf eine geschlechterparitätische Vertretung im Parlament vermehrt Wert legen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, eine Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats vom 24. März 1988 (SG 152.100) wie folgt zu prüfen und zu berichten.

§ 11 Abs. 3 (neu)

In jeder Legislaturperiode sind Frauen bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen."

M. von Felten, Urs Müller, S. Arslan, H. Mück, A. Lachenmeier, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, St. Ehret, K. Haeberli, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, R. Häring, A. Pfister, P. Bernasconi, Dr. J. Stöcklin, B. Alder